



Verband der Geflügelhalter Saarland e.V.

Geschäftsstelle Bonn
Postfach 20 07 64, 53137 Bonn, Tel. (0228) 30 89 95 90, Fax (0228) 30 89 95 91
E-Mail: linn@zdg-online.de

Protokoll der Mitgliederversammlung 2019 am 13. März 2019 in Lebach

Auf persönliche Einladung der Mitglieder per Post vom 05.02.2019 findet die Jahreshauptversammlung des Verbands der Geflügelhalter e.V. am 13.03.2019 in Lebach im Hotel „Bürgerstuben“ statt. Die Teilnehmerliste liegt dem Protokoll bei (Anlage1)

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr
Leitung: Sieglinde Kraemer

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers und der Vorsitzenden**
- 3. Kassenbericht 2018 und Bericht der Kassenprüfer**
- 4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung**
- 5. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019**
- 6. Haushaltsvoranschlag 2019**
- 7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

Vortrag:

„Moderne Futterproduktion – wie erkenne ich Qualitätsunterschiede?“
Johannes Batteux Fachberater Tierernährung, VERSIS S.A., Colmar-Berg

Zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die 1. Vorsitzende Frau Kraemer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Krämer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Schriftliche Anträge sind bei der Vorsitzenden keine eingegangen.

Zu TOP 2

Bericht der Vorsitzenden

In einer kurzen Einleitung berichtet sie über die Zunahme des Eiverbrauches in der Bevölkerung und die große Wertschätzung gegenüber dem Ei. Sie bemängelt aber auch die immer größer werdende Dokumentationspflicht, die insbesondere kleineren Betrieben sehr zu schaffen macht.

Im Anschluss übergibt sie das Wort an Frau Futterknecht die die gemeinsame Geschäftsstelle der Landesverbände Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und die Geschäftsführung von Herrn Dr. Linn zum 01.04.2019 übernimmt.

Frau Futterknecht schildert ihren Werdegang. Aufgewachsen in Baden-Württemberg auf dem elterlichen Legehennenbetrieb mit Ackerbau, Ausbildung zur Hauswirtschafterin, Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, tätig als Fachfrau für Kinderernährung am Ministerium ländlicher Raum in Baden-Württemberg, Weiterbildung zur Lebensmittelkontrolleurin beim Landratsamt in Sigmaringen und zuletzt tätig im Qualitätsmanagement bei Glanbia Nutritionals in Orsingen am Bodensee. Sie freut sich darüber, dass sie die Geschäftsführung des Geflügelwirtschaftsverbands übernehmen darf, da sie hier zu ihren Wurzeln zurückkommt. So war sie auch bei der Erstellung der Hygieneleitlinie 2016 für Eierpackstellen beteiligt. Sie wünscht sich eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers

In seinem letzten Geschäftsbericht in seiner Amtszeit geht Dr. Linn noch einmal auf die wichtigsten Themen des vergangenen Jahres ein.

Entwicklung des Eierpreises:

Anhand eines Schaubilds zeigt Dr. Linn die Preisentwicklung von Eiern der vergangenen drei Jahre auf. Den hohen Eierpreis von 2017 konnte 2018 nicht mehr erreicht werden und wohin die Reise 2019 geht ist ungewiss. Bei den nach Deutschland importierten Eiern ist eine Verdoppelung der Eier aus der Ukraine erkennbar.

Desinfektionsmittel:

Herr Dr. Linn weist noch einmal daraufhin, dass nur zugelassene Desinfektionsmittel für den Tierhaltungsbereich verwendet werden dürfen. Die Liste ist bei der Deutschen veterinärmedizinische Gesellschaft erhältlich

Geflügelpest:

Das vergangene Jahr war ein sehr ruhiges Jahr im Hinblick auf Geflügelpest. Es wurde in Deutschland in keinem kommerziell gehaltenen Betrieb ein Ausbruch festgestellt.

Geflügelpest-Verordnung:

Die neue Geflügelpest-Verordnung ist seit September 2018 in Kraft getreten. Folgende wichtige Änderungen sind zu berücksichtigen:

- biosicherheitsrelevante Schutzmaßnahmen können auch bei Beständen ≤ 1.000 Tieren erlassen werden,
- behördliche Anordnungen sollen künftig risikobasiert erfolgen
- Ausnahmen zur Aufstallpflicht können aus Tierschutzgründen genehmigt werden.
- bei erhöhter Mortalität, Rückgang der Legeleistung oder reduzierte Gewichtszunahme muss ein Tierarzt eine AI Infektion ausschließen.
- mobile Handel kann nur nach tierärztlicher Untersuchung genehmigt werden.
- bei AI positiven Wildvogelfunden sind Restriktionszonen nur noch eine Option und nicht mehr Regelfall
- bei niedrig-pathogener Geflügelpest kann von Sperrgebiet abgesehen werden (wenn keine weitere Geflügelhaltung im Radius von 1km)
- Fleisch aus Sperrgebieten darf mit Sonderkennzeichnung national vermarktet werden
- Ausnahmen vom Verbringungsverbot für Puten dürfen erteilt werden (Tiere müssen negativ auf AI-Viren getestet sein, im aufnehmenden Stall darf sich kein Geflügel befinden, Tiere müssen dort mind. 21 Tage verbleiben)

-Bruteier und Eintagsküken dürfen aus einem Beobachtungsgebiet innergemeinschaftlich verbracht werden.

Schlechtwetterregelung:

Die Aufstallungspflicht zum Schutz von Mensch und Tier bezieht sich nicht nur auf die seuchenrechtliche Regelung sondern umfasst auch extreme Wetterlagen. Die pragmatische Anwendung der Schlechtwetterregelung nach Vorbild von Baden-Württemberg ist wünschenswert und habe nun auch Brandenburg und Bayern erreicht. Der Verband wird sich weiterhin um eine pragmatische Lösung bemühen.

Geschlechterbestimmung im Ei:

Es gibt verschiedene Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei. Die Praxisreife ist noch nicht für große Mengen vorhanden. Es wird mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet.

Newcastle Disease:

Der Ausbruch der Newcastle Disease in Belgien, Niederlande und Luxemburg ist besorgniserregend. Der Hinweis an alle Hobbyhalter auf die Impfpflicht sollte konsequent erfolgen.

Aktueller Sachstand zur Eichpflicht:

Aus dem vorliegenden Referentenentwurf geht hervor, dass Eiersortiermaschinen zukünftig nicht mehr der Eichpflicht unterliegen sollen. Gemäß den Vermarktungsnormen muss aber weiterhin eine geeichte Waage vorgehalten werden!

Bei diesem Thema schließt sich eine größere Diskussion an, da die Kontrolleure des Eichamts sich im Saarland weigern, die Eiersortiermaschinen zu überprüfen. Es treten nun Probleme bei der KAT-Kontrolle auf. Eine pragmatische Lösung wäre der Kauf einer geeichten Waage (ca. 160 €) und das tägliche Kalibrieren der Eiersortieranlage. Die Anzahl der gewogenen Eier liegt im Ermessen des Einzelnen.

Einbruch in Tierbestände:

Das Oberlandesgericht Stuttgart hat zum Eindringen von Tierrechtlern in einem Putenstall ein Urteil gefällt. Stalleinbrüche bleiben Hausfriedensbruch nach §123 Strafgesetzbuch und damit strafbar!

Es sollten folgende vorbeugende Maßnahmen getroffen werden:

Technische und organisatorische Vorkehrungen sollten getroffen werden indem eine ausführliche Dokumentation zur Haltung gewährleistet wird; Schlösser, Zäune, Bewegungsmelder, Kamera, Licht müssen funktionstüchtig sein; Dokumentation, Unterlagen, Medikamente nicht im Stall und wenn im Stall dann nur verschlossen aufbewahren.

Nachdem Tierrechtsaktivisten im Stall eingebrochen sind, sollte unbedingt sofort der Amtsveterinär zur sofortigen Inaugenscheinnahme und zur Dokumentation der betroffenen Herde eingeschaltet werden. Die Schäden sollen sofort mit der Kamera festgehalten werden. Es ist eine Strafanzeige bei der örtlichen Polizei zu stellen und rechtliche Schritte gegen eine Veröffentlichung sind über einen Rechtsanwalt durch eine Abmahnung und einen Antrag auf einstweilige Verfügung bzw. über eine Unterlassungsklage einzuleiten.

Zu TOP 3:

Kassenbericht 2018

Dr. Linn stellt die Kassenberichte 2018 vor.

Im Haushalt 2018 stehen den Einnahmen von 6.946,91 € Ausgaben von 5.290,81 € gegenüber, so dass eine Deckung von 1.656,10 € erzielt wurde.

Dr. Linn erläutert Details zum Kassenbericht. (Anlage 2)

Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wurde am 13.03.2019 von Manfred Weber und Martin Krämer geprüft. Herr Manfred Weber trägt den Bericht der Kassenprüfer für das Kalenderjahr 2018 vor, und bestätigt die ordnungsgemäße Buchführung.

Zu TOP 4: Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Nach Verlesung des Berichtes der Kassenprüfer beantragt Herr Weber die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung.

Beschluss: Der Vorstand und die Geschäftsführung werden einstimmig entlastet.

Zu TOP 5: Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019

Aus dem Kreis der Mitglieder kommt der Vorschlag auf Wiederwahl der Kassenprüfer Herr Martin Krämer und Herr Manfred Weber.

Beschluss: Herr Martin Krämer und Herr Manfred Weber werden für das Jahr 2019 einstimmig von der Mitgliederversammlung als Kassenprüfer wiedergewählt.

Zu TOP 6: Haushaltsvoranschlag 2018

Dr. Linn trägt den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 vor. Herr Dr. Linn konnte nicht abschätzen, wie hoch die Kosten für die neue Geschäftsführerin sich belaufen und auch nicht wie hoch die Einrichtung der neuen Geschäftsstelle sein wird, deshalb ist der Haushaltsvoranschlag für dieses Jahr sehr schwierig.

2019 werden auf Grund der stabilen Mitgliederzahlen Einnahmen von ca.6.800.-€ erwartet. Die Ausgaben werden mit einem Puffer von 400,00 € im Vergleich zum Vorjahr mit 6.100.-€ veranschlagt, so dass mit einem eventuellen Plus von 700,00 € gerechnet werden könnte.

Beschluss : Der Haushaltsvoranschlag 2019 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

Zu TOP 7: Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Verabschiedung Herr Dr. Linn:

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und keine Wünsche und Anträge gestellt werden verabschiedet Frau Krämer Dr. Linn in den Ruhestand und bedankt sich bei ihm für seine langjährige Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit. Sie wünscht ihm alles Gute im Ruhestand und überreicht ihm ein „Süßes Abschiedsgeschenk“ (Herr Dr. Linn liebt Süßigkeiten/Kekse). Herr Dr. Linn bedankt sich bei den Mitgliedern und

seiner Vorstandschaft für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Er wünscht den Mitgliedern und dem Verband alles Gute.

Die Mitgliederversammlung schließt um 20.00 Uhr.

Frau Krämer übergibt das Wort an Herrn Batteux.

Vortragsveranstaltung

In der anschließenden Vortragsveranstaltung wird folgendes Referat gehalten:

„Moderne Futterproduktion – wie erkenne ich Qualitätsunterschiede?“ Johannes Batteux Fachberater Tierernährung, VERSIS S.A., Colmar-Berg

Herr Batteux stellt anschaulich das Futtermittelwerk in Colmar vor. Er geht ausführlich in die Deklaration der Futtermittelrezepturen ein und die damit verbundenen Möglichkeiten, wenn auf eine detaillierte Kennzeichnung verzichtet wird. Anhand vieler Beispiele zeigt er auf, welche Konsequenzen ein Verschieben der Gewichtsanteile der einzelnen Komponenten bewirken kann. Insbesondere Legehennen mit intaktem Schnabel reagieren auf Veränderungen im Futter sehr sensible mit teilweise katastrophalen Auswirkungen.

Der Vortrag wird anschließend unter den Mitgliedern lebhaft diskutiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt Frau Kraemer für die rege Teilnahme und schließt die Veranstaltung um 21:30 Uhr.



Sieglinde Kraemer
Vorsitzende



Helga Futterknecht
Protokollführer